

Öffentliche Sitzung des 23. Senats  
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg

Donnerstag, 28. April 2016

14482 Potsdam, Försterweg 2-6, 1. Etage, Saal 1



Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Hintz  
Beisitzerin: Richterin am Landessozialgericht Mehdorn  
Beisitzer: Richter am Landessozialgericht Haack  
Ehrenamtlicher Richter: Herr Pönisch  
Ehrenamtliche Richterin: Frau Lau  
Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

L 23 SO 190/15  
S 50 SO 826/11  
Sozialgericht Berlin

## Niederschrift

In dem Rechtsstreit

10407 Berlin

- Kläger und Berufungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Matthias Göbe,  
Ramler Straße 30, 13355 Berlin

gegen

- Beklagter und Berufungskläger -

erscheinen nach Aufruf der Sache:

für den Kläger:

Herr Rechtsanwalt Göbe,

hinter-  
acht.

Die mündliche Verhandlung wird eröffnet.

Die Sach- und Rechtslage wird umfänglich erörtert.

Der Senat weist darauf hin, dass es nach seiner Auffassung sich bei dem Rundschreiben nicht nur um eine unverbindliche Empfehlung handelt. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Verwaltungsvorschrift mit Bindungswirkung im vorliegenden konkreten Fall. Dabei ist nicht entscheidend, wie die Verwaltungsvorschrift genannt wird. Es handelt sich in der Sache um die Anweisung an die nachgeordnete Behörde unter den in dem Rundschreiben genannten Voraussetzungen im Einzelnen, das Ermessen entsprechend auszuüben. Dies wird im vorliegenden Rundschreiben besonders deutlich dadurch, dass auf einen Anspruch auf Leistungen zur Beschaffung von Kondomen in bestimmten Fällen Bezug genommen wird.

Daraufhin erklärt die Vertreterin des Beklagten:

**Ich nehme die Berufung zurück.**

laut diktiert,  
vorgespielt und genehmigt

Zugleich für die Richtigkeit  
der Übertragung vom Tonträger

Dr. Hintz  
Vorsitzender

Bothe  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle